

7/1

Satzung

zur Änderung der Satzung

der Stadt Landau in der Pfalz

über die Reinigung der öffentlichen Straßen

(Straßenreinigungssatzung)

Der Stadtrat hat am aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.1.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 153), des § 17 Abs. 3 und des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) i. d. F. vom 1.8.1977 (GVBl. S. 273), und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.6.1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils aktuellen Fassung

folgende Satzung beschlossen:

I.

Die „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)“ vom 14.12.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.03.2013, wird wie folgt geändert:

Das als Anlage zur Straßenreinigungssatzung beigefügte Straßenverzeichnis wird wie folgt geändert:

1. In der Reinigungsklasse I wird

- a) die Zeughausgasse gestrichen.
- b) die Angabe „Königstraße“ mit folgendem Zusatz versehen:

„(mit Ausnahme der Platz- und Gehwegfläche vor den Anwesen Königstraße 1, 3, 5 und 7)“.

2. In der Reinigungsklasse II wird die Zeughausgasse neu eingefügt.

3. In der Reinigungsklasse III wird neu eingefügt:

„Königstraße, Platz- und Gehwegfläche vor den Anwesen Königstraße 1, 3, 5 und 7“

II.

Die Satzung tritt zum 01.07.2013 in Kraft.

Landau in der Pfalz, 2013
Die Stadtverwaltung:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister